



Schutzkonzept - Fixpunkte Mitgliederversammlung

(gem. Schutzkonzept vom Juni 2020)

1. Händehygiene	Alle Personen reinigen sich (oder desinfizieren) vor Eintritt in die Versammlungsräumlichkeiten die Hände.
	Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag unter Einhaltung des Mindestabstandes.
	Ein Händedesinfektionsmittel ist vor dem Seminarraum verfügbar.
2. Distanz halten	Die gesetzlich verlangten Distanzen sind einzuhalten.
	Wo dies nicht möglich ist, muss eine Schutzmaske getragen werden.
	Schutzmasken sind beim Eingang zum Seminarraum verfügbar.
3. gefährdete Personen	Gefährdete Personen schützen sich und andere mit einer geeigneten Schutzmaske.
4. Verbote wegen zu hohem Risiko für Teilnehmende	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten.
	Personen, welche aus Risikoländern zurückgekehrt sind und nicht mind. 10 Tag in Quarantäne verbracht haben, dürfen das Gebäude nicht betreten.
	Personen, welche aus Haushalten mit COVID-19 erkrankten Personen kommen, dürfen das Gebäude nicht betreten.
5. andere Schutzmassnahmen	Der Personenfluss zu den Sitzplätzen muss so ablaufen, dass der gegenseitige Mindestabstand von 1.50 Meter eingehalten werden kann. Es wird ein Einbahnsystem aufgebaut.
	Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Vorstandes.
6. Getränke / Verpflegung	Es werden kleine Petflaschen Mineralwasser mit Trinkhilfe angeboten. Wir verzichten dieses Jahr auf weitere Getränke und Snacks.